

17.04.2020
Drucksache 045/20

Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Ergebnisse der Evaluierung des Handlungsprogramms Inklusion 2013 - 2019

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	17.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	31.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Planung und Mobilität

Berichterstattung

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.03	Sozialplanung und Demografie

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Drucksache 045/20 beigefügten Ergebnisse der Evaluierung des Handlungsprogramm »Kreis Unna inklusiv 2013 - 2019« werden zur Kenntnis genommen.

Die formulierten Handlungsansätze zur verbindlichen Fortführung des Inklusionsprozesses werden beschlossen.

Sachbericht

Das »Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« wurde 2006 verabschiedet und ist seit März 2009 geltendes Recht in Deutschland.

Diese Menschenrechtskonvention formuliert das Leitbild der Inklusion, das heißt: die Sicherung der gleichberechtigten Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die selbstbestimmte Lebensführung für alle Menschen mit einer Behinderung.

Für die Verwaltung Kreis Unna wurde durch den **Kreistag im September 2010** die Umsetzung des »Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung (UN-BRK) « beschlossen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird als Daueraufgabe im Konzern Kreis Unna verstanden und ist im Sinne der **wirkungsorientierten Steuerung** als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen angelegt (siehe Punkt 6 des Sachberichtes, Seite 32).

Die Verwaltung Kreis Unna hat daher, im Rahmen eines langfristig angelegten Planungs- und Umsetzungsprozesses mit der Unterstützung von betroffenen Menschen als „Experten in eigener Sache“ das gesamte Leistungsspektrum im Hinblick auf selbstbestimmte Teilhabe und Barrierefreiheit, zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern.

Das daraus resultierende Handlungsprogramm »Kreis Unna inklusiv- auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung 2013 - 2015« wurde nach Vorstellung in allen Fachausschüssen durch den Kreistag im **Dezember 2012** einstimmig verabschiedet.

Dieses Handlungsprogramm formuliert die **Grundaussagen, die Maßnahmepläne und die Schwerpunkte** der Verwaltung Kreis Unna zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im **Dezember 2014** wurde durch den **Sachbericht der Umsetzungsstand der Maßnahmen** und die **künftigen Ziele und Maßnahmen aller Bereiche** zur Ausführung des Handlungsprogramms »Kreis Unna inklusiv« dargelegt.

Das **Handlungsprogramm 2016 – 2020** wurde im **November 2016** verabschiedet und formulierte die **Fortführung des Handlungsprogramms durch zahlreiche neue Maßnahmen** aus allen Fachbereichen. Auch die **Fortsetzung der bereits begonnenen Handlungsfelder** unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen wurde als handlungsleitend formuliert.

Der **Bericht zum Stand der Umsetzung 2018** bildet den **Fortschritt der Umsetzung** der UN-BRK ab. Das in diesem Bericht angesprochene Kooperationsprojekt der „ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ ist inzwischen in die Beratungs- und Versorgungslandschaft eingebettet und das Projekt „Selbstständig wohnen für ältere Suchtkranke“ befindet sich in der Realisierungsphase.

Die seit nahezu 10 Jahren laufenden Aktivitäten zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Konzern Kreis Unna zeigen erste belegbare Ergebnisse und Erfolge (siehe Punkt 5 des Sachberichtes, Seite 26).

Ausgehend von der Grundannahme, dass die vollständige Umsetzung der UN-BRK mindestens einen Generationenwechsel braucht, ist die Fortschreibung des Handlungsprogramms 2020 – 2030 angezeigt. Dieser Zeitraum trägt der kontinuierlichen Umsetzung Rechnung, sichert den Fortbestand der bisherigen Erfolge und ermöglicht ein langfristiges planvolles Handeln.

Die Ziele, die auf der Grundlage der zurückliegenden „inkluisiven“ Kreistagsbeschlüsse formuliert wurden, haben als richtungweisende Grundaussagen für die langfristige Strategie zur wirkungsvollen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch künftig Gültigkeit.

Auf der Basis der Evaluation der Maßnahmen und Handlungsfelder des Inklusionsprozesses (siehe Punkt 4 des Sachberichtes, Seite 19 ff.) sowie der Ergebnisse der Zukunftskonferenz „Kreis Unna inklusiv“, am 28. Januar 2020 (siehe Punkt 3 des Sachberichtes, Seite 8) wurden folgende Ansätze für das künftige konkrete Handeln zur weiteren Umsetzung der UN-BRK erarbeitet:

- Unmittelbare Handlungsmöglichkeiten bestehen dort, wo ein direkter Bürgerkontakt besteht. Hier können Barrieren am ehesten festgestellt und beseitigt werden.
- Bei mittelbarem Bürgerkontakt, bei dem der Kreis z.B. Kostenträger gegenüber anderen Akteuren ist, kann über Kontrakte, Absprachen etc. Einfluss auf das (Leistungs-)Geschehen genommen werden.
- Der Kreis Unna kann moderierend tätig werden, auch wenn er nicht direkt steuern kann.
- Die Rolle der Führungskräfte in der Verwaltung und Politik ist ein wesentlicher Aspekt für eine gelingende Inklusion.
- Eine systematische, gemeinschaftliche Auseinandersetzung in der Verwaltungskonferenz^{1/} im Fachbeirat Inklusion² inwieweit von Fachbereichen/Fachdiensten/Stabstellen formulierte Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des langfristigen Ziels beitragen, muss künftig erfolgen. Hier sollte künftig mit dem Fachbeirat Inklusion erarbeitet werden, welche Vorgehensweise zielführend ist. Denkbar ist z. B. eine regelmäßige Berichterstattung über den Inklusionsprozess der Fachbereiche/Fachdienste/Stabstellen jährlich in der Verwaltungskonferenz, an der Vertreter des Fachbeirates Inklusion und des Personalrates teilnehmen.
- „Experten in eigener Sache“ müssen weiterhin frühzeitig und kontinuierlich in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
- Alle Beschäftigten der Verwaltung, insbesondere Auszubildende und neue Mitarbeiter sind entsprechend der Inklusions-Werte und - Leitlinien zu informieren.
- Inklusive Gestaltung von Systemen und Organisationen wie das Bildungssystem, der Arbeitsmarkt, der barrierefreie Wohnraum und barrierefreie Mobilität müssen künftig noch stärker über Stadt/Gemeinde/Kreisgrenzen hinaus erfolgen.
- Die Beibehaltung der Inklusionsmittel zur Durchführung von Projekten oder Maßnahmen ist anzustreben.
- Begegnungsräume ermöglichen es in der Fachbereichs/oder Sachgebietsstruktur - gemeinsam mit Menschen mit einer Behinderung - Lösungsstrategien für allgemeine und/oder spezielle Aufgabenstellungen zu entwickeln und zu erproben.

¹ Die Verwaltungskonferenz wird gebildet aus den Leiterinnen und Leitern der Fachdienste/Fachbereiche und Stabsstellen der Verwaltung Kreis Unna. Die Sitzungen finden zu zwei Terminen im Jahr statt.

² Der Fachbeirat Inklusion (Kreistagsbeschluss Drucksache 083/13) im Kreis Unna ist ein Zusammenschluss der Interessenvertreter der im Kreis Unna lebenden Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger. Er leistet seine Arbeit mit besonderem Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) sowie auf den Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Behindertenbeiräte, den Vertretern der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna, den Inklusionsbeauftragten kreisweiter Organisationen, Vertretern der Kreissenorenkonferenz und „Betroffenen Multiplikatoren“.

- Es ist wichtig, in einem festen Rhythmus, die Frage: „Haben wir unsere Ziele erreicht?“ zu bewerten. Dazu ist die Einrichtung einer heterogenen Arbeitsgruppe (Experten in eigener Sache, Verwaltung, Personalrat und Politik) angezeigt.
- Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung erfolgt im Abstand von zwei Jahren.

Aufgabe des neuen Kreistages wird es sein, diesen Prozess zu strukturieren, die bestehenden Handlungsansätze weiterzuentwickeln und abzusichern.

Anlage

Sachbericht Ergebnisse der Evaluierung des Handlungsprogramms „Kreis Unna inklusiv 2013 - 2019“